



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber Julien Dubuis, PLR, Bruno Perroud, UDC, Céline Dessimoz, Les Verts, Fabien Schafteitel, PDCC, und Mitunterzeichnende
Gegenstand Steuerliche Unterstützung und Anerkennung der Arbeit betreuender Angehöriger
Datum 06.05.2019
Nummer 1.0295

Die Motionäre weisen darauf hin, dass die Freiwilligenarbeit durch betreuende Angehörige Einsparungen für das Gesundheitssystem ermöglicht und den Verbleib zu Hause begünstigt. Sie fordern eine Änderung von Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe i des kantonalen Steuergesetzes (StG), damit alle betreuenden Angehörigen vom Steuerabzug für freiwillig Pflegenden profitieren können, ob sie nun ein krankes Kind, eine behinderte Person, eine kranke Person, die das AHV-Alter noch nicht erreicht hat, oder eine betagte Person im AHV-Alter unterstützen. Damit soll die Gleichbehandlung aller betreuenden Angehörigen gewährleistet werden. Überdies verlangen sie eine Erhöhung des Maximalbetrags des Steuerabzugs.

Im Rahmen der Anpassung des Steuergesetzes an die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hat der Grosse Rat am 12. März 2020 beschlossen, Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe i im Sinne der Motionäre zu ändern und den Abzug von 3'000 auf 5'000 Franken zu erhöhen.

Die Motion wird zur Abschreibung empfohlen, da sie bereits verwirklicht ist.

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Bürokratie: keine

Ort, Datum Sitten, 11. November 2020